

In Wand- und Standuhren war der Außenhandel der Schweiz im Mai etwas größer als im April 1928. Gegenüber dem Mai 1927 war die Einfuhr wesentlich größer, die Ausfuhr aber mengenmäßig etwas kleiner. Es wurden 22 340 (16 305) kg = 171 440 (123 378) Fr. Uhren dieser Art aufgenommen und 2 945 (2 963) kg = 88 494 (68 265) Fr. abgegeben. An erster Stelle als Importeur stand wieder Deutschland mit 20 800 kg = 142 809 Fr. Erwähnenswerte Menge lieferte sonst noch Frankreich mit 1 317 kg = 22 912 Fr. Die Hälfte des ganzen Versandes ging nach Großbritannien mit 1 460 kg = 36 681 Fr.

Wecker wurden weniger eingeführt als im April 1928, die Einfuhr war aber auch kleiner als im Mai 1927. Die Ausfuhr war größer als im April 1928 und Mai 1927. Dem Import von 5 434 (5 660) kg = 42 349 (44 654) Fr., darunter 4 568 kg = 37 445 Fr. aus Deutschland, steht eine Ausfuhr von 637 (431) kg = 30 412 (17 907) Fr., davon 181 kg = 10 494 Fr. nach Österreich gegenüber.

Turmuhren wurden im Mai 1928 39 kg = 196 Fr. aus dem Ausland in die Schweiz geliefert.

Bestandteile zu Stand- usw. Uhren trafen in der Schweiz im Mai 1928 1589 (1416) kg = 12 131 (18 259) Fr., davon 1089 kg = 8 638 Fr. aus Deutschland, in der Schweiz ein. Verladen wurden 1 625 (1 758) kg = 97 909 (56 700) Fr., darunter 672 kg = 42 503 Fr. nach Deutschland und 504 kg = 31 247 Fr. nach Frankreich.

In Taschenuhrgläsern ist der Außenhandel bedeutender geworden. Im April 1928 wurden 2 453 kg = 38 780 Fr. ein- und 659 kg = 17 358 Fr. ausgeführt, im Mai 1927 1 791 kg = 31 418 Fr. bzw. 1 137 kg = 22 757 Fr. Im Berichtsmoat Mai 1928 wurden 3 183 kg = 38 404 Fr. importiert und 1 402 kg = 30 005 Fr. exportiert. Die Einfuhr wurde mit 3 177 kg von Frankreich bestritten. Vom Export gingen unter anderem 325 kg = 7 685 Fr. nach Spanien, 222 kg = 5 497 Fr. nach den Vereinigten Staaten, 185 kg = 2 170 Fr. nach Deutschland, 156 kg = 2 209 Fr. nach Frankreich. (I/488)

Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Aufbringungszinsen

Der Betrag der zweiten Halbjahrsleistung ist um 20%₀ ermäßigt worden. Ferner ist der Zahlungstermin vom 15. Juni auf den 16. Juli 1928 verschoben worden.

Vermögenserklärung

Die Vermögensklärungsvordrucke für die Vermögenssteuerveranlagung 1928 weichen nicht wesentlich von denen für 1927 ab. Die wieder beigegebenen Anleitungen geben hinreichenden Aufschluß für die Ausfüllung der Formulare. Die Bewertungssätze für die Grundstücke sind erhöht. Aufwertungsforderungen und -schulden, sofern Fälligkeit am 1. Januar 1932 eintritt, sind mit 94%₀ des Aufwertungsbeitrages (für 1927 waren es 87%₀) anzusetzen. Beim „sonstigen Vermögen“ genügte früher Angabe in einer Summe. Jetzt wird etwas mehr Spezifikation verlangt.

Mit besonderer Vorsicht sind die Angaben über den Gesamtwert des Betriebsvermögens zu machen. Nach diesem Werte richtet sich die Heranziehung zur Industriebelastung sowie zu den Leistungen nach dem Aufbringungsgesetz, ferner auch die Gewerbesteuer. Ein Grundstück, in dem der Eigentümer sein Geschäft betreibt, kann bekanntlich ganz oder teilweise zum Betriebsvermögen gehören. Wie es von der Finanzbehörde beurteilt wird, geht aus dem Einheitswertbescheid hervor. Verwiesen wird noch auf die Ausführungen in der „UHRMACHERKUNST“ „Wertpapiere als Teile des Privat- oder des Betriebsvermögens“ in Nr. 9 1928, S. 163/164, „Bewertung des Warenlagers“ in Nr. 6 1928, S. 104, „Darlehnsforderung“ in Nr. 41 1027, S. 730.

Bares Geld, Bankguthaben und sonstige laufende Guthaben (z. B. Postscheckkontoguthaben) sind nur dann anzusetzen, wenn sie alle zusammen 1000 RM. am 1. Januar 1928 überstiegen haben. Nicht anzusetzen sind

ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Lebensversicherungen, deren Wert am 1. Januar 1928 5000 RM. nicht überstieg.

Offene Handels- und Kommanditgesellschaften sind im Gegensatz zu ihrer Behandlung nach dem Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz selbständig vermögenssteuerpflichtig; diese Gesellschaften haben also selbst die Vermögensklärung abzugeben (siehe hierzu „Offene Handels- und Kommanditgesellschaften bei der Einkommen- und Vermögenssteuer“ in Nr. 16, S. 272 der UHRMACHERKUNST 1927).

Bei Vermögen bis zu 10 000 RM. ist der Steuersatz 1%₀₀, 10 000–20 000 RM. 2%₀₀, 20 000–30 000 RM. 3%₀₀, 30 000–50 000 RM. 4%₀₀. Bei Vermögen, die 5000 RM. (5099 RM.) nicht übersteigen, wird die Steuer nicht erhoben. Wenn das Vermögen 10 000 RM. und das letzte Jahreseinkommen 3000 RM. nicht übersteigt, bleibt die Steuer ebenfalls unerhoben. Beim Vorhandensein von zwei Kindern erhöht sich die erwähnte Einkommensgrenze auf 4000 RM., bei drei und vier Kindern auf 5000 RM. Ist der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt und sein letztes Jahreseinkommen nicht mehr als 5000 RM., so bleibt das Vermögen bis 20 000 RM., und, falls das Einkommen nur 4000 RM. betrug, bis 30 000 RM. von der Steuer befreit.

Gewerbesteuererklärung in Preußen

Zur gleichen Zeit wie die Vermögensklärung, nämlich in der Zeit vom 15. bis 30. Juni, ist die Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1928 abzugeben. Hierzu bemerken wir, daß die der preußischen Grundvermögensteuer unterliegenden Gebäude nicht zum Gewerbesteuervermögen gehören, beim Betriebsvermögen also abgesetzt werden. (Siehe auch S. 234 in Nr. 13 der UHRMACHERKUNST.) (II/480)

Sprechsaal

Reparaturpreise. Endlich bringt die UHRMACHERKUNST wieder einmal etwas über Reparaturpreise. Wie neu die ganze Angelegenheit für uns ist, kann man so richtig aus dem Eingesandt der Nr. 23 ersehen. Nach meiner Meinung müssen wir zuerst einmal feststellen, was für ein Handwerk wir eigentlich sein wollen. Wenn ich die vielen wissenschaftlichen Artikel, die in der letzten Zeit in der Fachpresse erschienen sind, zusammenfasse, dann muß ich mir sagen, der Uhrmacher ist eigentlich Aka-

demiker und muß den Dokortitel beanspruchen. Sogar unser Schmiermittel, unser Öl ist akademisch behandelt worden. Was für Arbeiten führt nun eigentlich der Uhrmacher aus? Er soll Zahngelisse reparieren, die Bügel an einer Ledertasche in Ordnung bringen und alle möglichen und unmöglichen Lötarbeiten ausführen. Mit Fahrrädern, Nähmaschinen und Musikinstrumenten und bei Erfindungen aller Art kommt man zu uns, weil wir eben sehr geschickte und billige Hände haben; nur bei der Reparatur